

Infoblatt zur Besuchsregelung in der Pflegeeinrichtung „Senioren-Service-Zentrum Böllberg“

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen in der Stadt Halle (Saale) und der damit einhergehenden Gefährdungslage der Bewohnerinnen und Bewohnern, **gelten ab dem 28.10.2020** wieder **eingeschränkte Besuchsregelungen** in unserer Einrichtung. Zum Schutz Ihrer Angehörigen und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diese unbedingt einzuhalten.

- Besuche sind nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung ab dem 28.10.2020 unter Telefon 0345 1363-0 möglich. (Sprechzeiten wochentags 10.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr).
- Besuchstermine sind vorerst nur wochentags von 10.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr möglich.
- Besuche können jeweils nur von einem Angehörigen über 16 Jahre für maximal 30 Minuten stattfinden.
- Die Abstandsregeln sind dabei unbedingt zu beachten, körperlicher Kontakt darf nicht stattfinden.
- Für Ihren Besuch wird ein Besucherraum zur Verfügung gestellt, das Betreten von Wohnbereichen ist nicht gestattet.
- Der Besucher erhält einen Mund-Nasen-Schutz, den er aufsetzen und während des gesamten Besuches tragen muss.
- Vor und nach dem Besuch muss der Besucher die Hände gründlich desinfizieren.
- der Besuch wird am Eingang empfangen, muss sich in eine Erfassungsliste eintragen und unterschreibt vor dem Betreten der Einrichtung, dass er nach eigenem Wissenstand nicht mit dem Coronavirus infiziert ist bzw. keine typischen Symptome zeigt und nicht als Kontaktperson der Kategorien I und II entsprechend der Definition des Robert-Koch-Instituts (RKI) gilt
- Die Einrichtung behält sich vor, bei Verstößen gegen die Besuchsregeln den Besuch abubrechen und auch weiterhin zu untersagen. In diesem Fall macht die Einrichtung zum Schutz der Bewohner von ihrem Hausrecht Gebrauch.
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

**Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und
danken für Ihr Verständnis.**